



REGLEMENT FÜR DIE ZUWEISUNG DER KATEGORIEN

FSB/SBV

X

Ausgabe
01.01.2021

1. UNTERTEILUNG DER SBV-MITGLIEDER

- 1.1 Die Mitglieder des Schweizer Boccia-Verbandes sind, unabhängig von Geschlecht oder Alter, in zwei Kategorien unterteilt: A und B.
Die Aufteilung erfolgt auf Basis der jährlichen Punkteklassifikation.
- 1.2 Die Definition der Spieler der Kategorie "A" basiert sich, zusätzlich zur jährlichen Rangliste, aufgeteilt in Proportionen zur Anzahl der Mitglieder der einzelnen Regionen.
Angesichts der schwankenden Mitgliederzahl in den Regionen wird die Berechnung der Anteile und der Teilnahme an den Wettkämpfen jedes Jahr von der NTSK vorgenommen, abhängig von der Anzahl der Mitglieder der Kategorie "A" pro Region.
In der Regel, auf Grund der erzielten Punktezahl, die Anzahl Spieler der Kat. A werden mindestens 90 bis maximum 120 sein, nach Vorschlag des NTSK, unterstützt vom ZV.
- 1.2.1 Die Aufteilung der Spieler der Kategorie "A" per 1.1.2021 ergibt sich:
Region 1 = 20 Kat. "A" Spieler
Region 2 = 35 Kat. "A" Spieler
Region 3 = 55 Kat. "A" Spieler
- 1.3 Alle anderen Spieler, die nicht in der Kategorie "A" aufgeführt sind, gelten als Kategorie "B".
- 1.4 Jährlich werden 20 Spieler aus der Kategorie "A" in die Kategorie "B" absteigen und ebenso viele aus der Kategorie "B" in die Kategorie "A" aufsteigen.
Die Aufteilung für Ab- und Aufstiege wird sein:
in den Regionen 1 und 2 von 10 Spielern und in der Region 3 von 10 Spielern.
Bei Punktgleichheit in den verschiedenen Kategorien wird der Ab- oder Aufstieg von der NTSK mit Zustimmung des ZV entschieden.
- 1.5 Vom ZV bestätigt, kann die NTSK diejenigen Spieler, die aus beruflichen, gesundheitlichen oder familiären Gründen an einer bedeutenden Anzahl von Turnieren nicht teilnehmen konnten, in der Kategorie "A" behalten.

2. ERSTE MITGLIEDSCHAFT

- 2.1 Zum Zeitpunkt der ersten Mitgliedschaft wird den Spielern die Kategorie "B" zugewiesen, ausser in Ausnahmefällen, die von der NTSK und dem ZV bewertet werden.

3. RÜCKKEHR NACH EINER ZEIT DER NICHTMITGLIEDSCHAFT

- 3.1 Diejenigen, die die Aktivität nach 1 oder 2 Jahren Nichtmitgliedschaft wieder aufnehmen, werden in die Kategorie eingestuft, in der sie im letzten Jahr angehörten.
Nach 3 Jahren Nichtmitgliedschaft werden sie in die Aktiv-Kategorie "B" eingestuft.

4. JUGENDKATEGORIEN

- 4.1 Mitglieder, die aus den Jugendkategorien kommen, werden bei der ersten Mitgliedschaft in die Kategorie "B" aufgenommen, es sei denn, sie haben so viele Punkte gesammelt, dass sie in die höhere Kategorie aufgenommen, werden können.

5. SPIELER AUS AUSLÄNDISCHEN VERBÄNDEN

- 5.1 Die Mitglieder ausländischer Verbände werden in die Kategorie aufgenommen, die am Ende des Jahres im Herkunftsverband erworben wurde.
Wenn es dort keine Kategorien gibt, wird die Zuteilung von der NTSK mit Genehmigung des ZV beschlossen.

6. JÄHRLICHE RANGLISTE

- 6.1 Die Jährliche Rangliste wird vom Verantwortlichen der NTSK geführt und veröffentlicht.

7. KATEGORIEN AKTUALISIEREN

7.1 Alle Aufstiege und Abstiege der Kategorien gelten ab dem 1. Januar jedes Jahres.

8. PERIODE, TURNIERE UND ERMITTELTE PUNKTEZAHL

8.1 Der entscheidende Zeitraum für die Erstellung der Rangliste geht vom 1. November bis zum 31. Oktober des folgenden Jahres.

8.2 Um die jährlichen Ranglisten zu definieren, werden die Ergebnisse der im SBV-Kalender enthaltenen Turniere berücksichtigt, genauer gesagt:

- die absoluten Schweizer Meisterschaften (Einzel, Zweier und Dreier)
- die nationalen Turniere
- die internationalen Turniere, die auf dem SBV-Gebiet stattfinden
- die regionalen Turniere (Einzel, Zweier und Dreier; als Intreccio oder nicht)
- die kantonalen Meisterschaften der Verbände (Einzel, Zweier und Dreier)
- mit dem Aufkommen der Regionen, die regionalen Titel (Einzel, Zweier und Dreier)

8.3 Die Berechnung der Punkte, wird wie folgt durchgeführt:

Nationale, internationale und regionale Turniere welche im SBV-Gebiet stattfinden:

1 Punkt für jedes gewonnene Spiel ab dem Gruppensieger (drittes gewonnenes Spiel)
+ 1 zusätzlicher Punkt im Falle eines Endspielsieges.

Schweizer Meisterschaften:

1,5 Punkt für jedes gewonnene Spiel ab dem Gruppensieger (drittes gewonnenes Spiel)
+ 1,5 zusätzliche Punkte im Falle eines Endspielsieges.

Kantonale Meisterschaften:

1 Punkt für jedes gewonnene Spiel ab dem Gruppensieger (drittes gewonnenes Spiel)
+ 1 zusätzlicher Punkt im Falle eines Endspielsieges.

Das gleiche gilt für die regionalen Titel.

9. TURNIERE OHNE PUNKTE

9.1 Bei folgenden Turnieren werden keine Punkte vergeben:

- Turniere, die im Ausland erfolgten
- Freie-, Werbe- oder Einladungsturniere
- Mannschafts-Turniere
- Turniere mit eingeschränkter Ausschreibung (Frauen, Junioren, Veteranen und Mix)

10. ERSATZ VON SPIELERN NACH TURNIERBEGINN

10.1 Wenn ein Spieler während des Turniers ersetzt wird, erhält derselbe wie auch sein Ersatz keine Punkte. (Gilt nur für Turniere unter der Woche, die mindestens 2 Tage dauern).

11. AUSNAHMEN

11.1 Ausnahmen von dieser Regelung können nur vom Zentralvorstand entschieden werden.

12. INKRAFTTRETEN

12.1 Dieses, vom Zentralvorstand am 16. Mai 2020 genehmigte Reglement, tritt ab dem 1. Januar 2021 in Kraft mit den rückwirkenden Ergebnissen des Jahres 2020, welche bis zum 31. Oktober erzielt wurden.

Der SBV-Präsident:
Giuseppe Cassina

Der NTSK-Präsident:
Domenico Mantegazzi